Gemeinde **Möhnesee** **Der Bürgermeister**	**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Möhnesee**

9. Nachtragssatzung vom 27.11.2025

zur Satzung der Gemeinde Möhnesee

über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17.11.2016

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2028 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.Oktober 1969 (GV NRW S. 712, SGV NRW S.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Gemeinde Möhnesee in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende 9. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Möhnesee über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17.11.2016 beschlossen:

§1

Der bisherige § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühren für die Entsorgung der Abfälle richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter und des gewählten Abfuhrrhythmus oder, bei den unter Nr. 6 aufgeführten Behältnisse, nach der Anzahl der Leerungen und/ oder Transporte.

2. Die Gebühren betragen:

2.1	bei 14-täglicher Leerung	
	a) für ein 120-l-Restmüllgefäß	191,00 €
	b) für ein 240-l-Restmüllgefäß.	272,00 €
2.2	bei 4-wöchentlicher Leerung	
	a) für ein 120-l-Restmüllgefäß.	150,00 €
	b) für ein 240-l-Restmüllgefäß	191,00 €
2.3	bei 14-täglicher Leerung	
	a) für ein 120-l-Biomüllgefäß	77,00 €
	b) für ein 240-l-Biomüllgefäß	99,00 €
2.4	für zusätzlich zu zugelassenen Abfallbehältern bereitgestellte Abfallsäcke (für nicht sperrige Abfälle) je Stück	5,00 €
2.5	für ein zusätzliches 240 –l Altpapiergefäß	23,00 €

3. Die Gebühren betragen:

3.1 bei wöchentlicher Leerung für einen 1.100-l-Abfallbehälter	2.343,00 €
3.2 bei 14-täglicher Leerung für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.228,00 €
3.3 für ein zusätzliches 1.100-l-Altpapiergefäß	93,00 €

4. Die Gebühren betragen für die Entsorgung je abzuholendes Altkühlgerät oder Elektrogroßgerät (je Stk) 10,00 €

5. Die Gebühren für Sperrmüll (3 cbm) 30,00 €
Je weiterer angefangener cbm 12,50 €

6. Die erneute Anmeldung eines vorübergehend abgemeldeten Abfallbehälter sowie alle Behälterummeldungen, auch unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Möhnesee, stellen gebührenpflichtige Tauschvorgänge dar.

Die Gebühr beträgt je Tauschvorgang 10,00 €

7. Die Gebühr für einen Umleerbehälter mit einem Volumen von 2,5 cbm beträgt je Leerung: 155,00 €

8. Die Gebühr für einen Umleerbehälter mit einem Volumen von 5 cbm beträgt je Leerung: 309,00 €

9. Die Gebühr für eine Müllpresse mit einem Volumen von 20 cbm beträgt je Leerung: 2.588,00 €

10. Die Gebühren für die einmalige Sonderleerung von fehl befüllten Abfallbehälter betragen:

a) für einen 120-l-Bioabfallbehälter	34,00 €
b) für einen 240-l-Bioabfallbehälter	43,00 €
c) für einen 240-l-Altpapierbehälter	43,00 €

§ 2

Diese 9. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.